

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_kernstudium_L1L2L3.pdf	2029
2. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_sport_L1.pdf	2056
3. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_sport_L2.pdf	2081
4. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_sport_L3.pdf	2112
5. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_powi_L2.pdf	2145
6. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_powi_L3.pdf	2167

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Organisation, EDV, Innerer Dienst

Aline Kastler

Email: akastler@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium
vom 06.07.2006**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Kernstudium
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums (im Folgenden: Kernstudium) an der Universität Kassel für die Studierenden der Lehramter an öffentlichen Schulen (Lehramt an Grundschulen [L1], Lehramt an Hauptschulen und Realschulen [L2], Lehramt an Gymnasien [L3]).

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – jeweils einschließlich eines Prüfungssemesters – für L3 viereinhalb Jahre sowie für L1 und L2 dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits, für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Haupt- und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf das Kernstudium entfallen hiervon für L3 52 Credits, für L1 und L2 je 60 Credits.
- (3) Für das Lehramt an Gymnasien ist in der Regel bis zum Ende des vierten Semesters eine Zwischenprüfung abzulegen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung L3 müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Kernstudium 16.
- (4) Für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Haupt- und Realschulen ist in der Regel bis zum Ende des dritten Semesters eine Zwischenprüfung abzulegen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung L1 oder L2 müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Kernstudium 12.
- (5) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Kernstudium

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Kernstudium besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für das Kernstudium, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Zentrumsrat des Zentrums für Lehrerbildung gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden

Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Kernstudium ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer der Modulprüfungen. Zur fachlichen Koordination bildet der Prüfungsausschuss für die einzelnen Module Arbeitsgruppen, denen von ihm benannte Prüferinnen und Prüfer angehören. Diese Arbeitsgruppen werden von Modulverantwortlichen koordiniert.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Kernstudium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.

- (4) Das Studium des Kernstudiums umfasst Module von insgesamt 52 (L 3), bzw. 60 Credits (L1 oder L 2), wovon 8 Credits auf die Schulpraktischen Studien (Blockpraktikum) entfallen. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Kernstudium im Lehramt an Gymnasien und dem Lehramt an Haupt- und Realschulen vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen. Für das Lehramt an Grundschulen sind drei Module in diese Note einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für einen Lehramtsstudiengang eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Kernstudium festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 8. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:
- | | |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“, |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |
| 9/8/7 Punkte | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte | entsprechen der Note „ausreichend (4)“ |
| 3/2/1 Punkte | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“ |
| 0 Punkte | entsprechen der Note „ungenügend (6)“. |
- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG für L1 und L2 mit insgesamt 20% und für L3 mit insgesamt 12% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Studierende oder ein Studierender, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Studierende oder ein Studierender durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Kernstudium entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Kernstudium überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Kernstudium sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt
Fachspezifische Bestimmungen
für das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Der Kern der professionellen Kompetenzen und damit das Hauptziel des Kernstudiums besteht in der Reflexions- und Handlungsfähigkeit im pädagogischen Praxisfeld.

Zu den allgemeinen Zielen für das Kernstudium im Hinblick auf die zukünftige berufliche Tätigkeit gehören deshalb:

- Kinder und Jugendliche im Bildungsprozess als aktive Individuen mit Bildungsansprüchen zu betrachten und sie entsprechend ihrer Lebenssituation als entwicklungs- und leistungsfähige Individuen zu fördern.
- Schulische Bildungschancen zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass Bildungswege nicht durch soziale Herkunft entschieden werden.
- Eine demokratische und soziale Schulkultur zu entwickeln, in der verantwortliches Handeln, der Umgang mit Heterogenität, die Artikulation eigener Interessen sowie das demokratische Austragen von Konflikten erprobt wird.
- Bildung, Schule und Lehrertätigkeit in ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen zu begreifen, um Schule sachkundig gestalten und verändern zu können.
- Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in deren Perspektive wahrzunehmen, darauf im Umgang mit ihnen und bei der Gestaltung des Lernens zu achten und sich zudem an den Kriterien eines Unterrichts zu orientieren, der den Gütekriterien professionellen Handelns entspricht.

Das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium legt die für den Beruf des Lehrers und der Lehrerin allgemeinen Grundlagen und wird von den Disziplinen Erziehungswissenschaft (einschließlich Berufs- und Wirtschaftspädagogik), Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Psychoanalyse und Soziologie interdisziplinär angeboten. Das Kernstudium wird nach Themenschwerpunkten, die auf das Berufsfeld der Lehrerin und des Lehrers zielen, studiert.

Das Kernstudium bietet die Möglichkeit pädagogische, philosophische, psychologische, psychoanalytische, politikwissenschaftliche und soziologische Zugänge und Reflexionen zu dem auf die praktische Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern bezogenen Handeln in den Bereichen Kindheit und Jugend, Schule und Unterricht sowie deren Entwicklung an. Zudem werden übergreifende politische, soziale, historische, kulturelle und philosophische Bezüge der Tätigkeit als Lehrer und Lehrerin wie auch außerschulischer Berufsbildungsarbeit thematisiert. Insofern werden neben dem notwendigen Grundlagenwissen auch zentrale Gegenwarts- und Zukunftsfragen aufgegriffen.

Innerhalb der Lehrerausbildung ist das Kernstudium der Ort, an dem Studentinnen und Studenten aller Stufen und Fächer zusammenkommen. Hier kann der Blick für stufenübergreifende Problemfelder von Erziehung, Bildung und Schule geöffnet werden. Ferner bietet das Kernstudium die Möglichkeit, Erfahrungen mit Formen des Lehrens und Lernens zu sammeln, die über die Grenzen einzelner Fächer hinausgehen.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Nur L1	Einführung in die Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik	Modul 1 a	4 Credits
Nur L2+3	Einführung in die Pädagogik der Sekundarstufen	Modul 1 b	4 Credits
	Lehren, Lernen, Unterrichten	Modul 2	6 Credits
	Beobachten, Beraten, Fördern	Modul 3	6 Credits
	Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln	Modul 4	6 Credits
	Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext	Modul 5	6 Credits
	Schulpraktische Studien/ 1. Praktikumsabschnitt	Modul 10	8 Credits
	Schwerpunktmodul	aus Modul 6–9	8 Credits
	Schwerpunktmodul	aus Modul 6–9	8 Credits
Nur L2	Schwerpunktmodul	aus Modul 6–9	8 Credits
Nur L1	Ästhetische Bildung und Bewegungserziehung	Modul 11	8 Credits

- (2) Die Zwischenprüfung für das Kernstudium ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen im Einführungsmodul und in zwei der Module aus 2 bis 5 bestanden sind sowie das Blockpraktikum absolviert wurde. Bis zum Wintersemester 2010/11 kann das Blockpraktikum auch erst nach der Zwischenprüfung absolviert werden, wenn nicht ausreichend Praktikumsplätze oder Lehrkapazitäten zur Verfügung stehen.
- (3) Modul 10, ein Modul aus 2 bis 5 und eins der Module aus 6 bis 9 gehen gem. §8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung für L1 mit ein. Modul 10, ein Modul aus 2 bis 5 und zwei der Module aus 6 bis 9 gehen gem. §8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung für L2 und L3 mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die an der Universität Kassel das Studium für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen oder das Lehramt für Grundschulen ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Kernstudium erklären, dass für sie die Modulprüfungsordnung vom 30.06.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.10.2006

Die Vorsitzende des Zentrums für Lehrerbildung

Anlage 1 – Beispielstudienpläne

Beispielstudienplan Kernstudium (Lehramt an Grundschulen)

1. Studienjahr (1. und 2. Semester)		2. Studienjahr (3. und 4. Semester)	3. Studienjahr (5. und 6. Semester)	4. Studienjahr (7. Semester)
Modul 1 A Einführung in die Grundschul- pädagogik und Grundschul- didaktik (4c)		Modul 4 Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (6c)	Modul 5 Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (6c)	Staatsexamen
Modul 2 Lehren, Lernen, Unterrichten (mit Stufenbezug) (6c)		Modul 10 Schulpraktische Studien (8c)	Schwerpunktmodul aus Modul 6 bis 9 (Wahlpflicht) (8c)	
Modul 3 Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (6c)		Modul 11 Ästhetische Bildung und Bewegungserziehung (8c)	Schwerpunktmodul aus Modul 6 bis 9 (Wahlpflicht) (8c)	
<i>Zwischenprüfung abgelegt</i>				

Den Studierenden steht frei, die Reihenfolge der Module 2, 3, 4, 5 zu verändern. Ein Schwerpunktmodul kann nur einmal ausgewählt werden.

Beispielstudienplan Kernstudium (Lehramt an Haupt- und Realschulen)

1. Studienjahr (1. und 2. Semester)		2. Studienjahr (3. und 4. Semester)	3. Studienjahr (5. und 6. Semester)	4. Studienjahr (7. Semester)
Modul 1 B Einführung in die Sekundarstufen- pädagogik (4c)		Modul 10 Schulpraktische Studien (8c)	Schwerpunktmodul aus Modul 6 bis 9 (Wahlpflicht) (8c)	Staatsexamen
Modul 2 Lehren, Lernen, Unterrichten (6c)		Modul 4 Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (6c)	Schwerpunktmodul aus Modul 6 bis 9 (Wahlpflicht) (8c)	
Modul 3 Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (6c)		Modul 5 Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (6c)	Schwerpunktmodul aus Modul 6 bis 9 (Wahlpflicht) (8c)	
<i>Zwischenprüfung abgelegt</i>				

Den Studierenden steht frei, die Reihenfolge der Module 2, 3, 4, 5 zu verändern. Ein Schwerpunktmodul kann nur einmal ausgewählt werden.

Beispielstudienplan Kernstudium (Lehramt an Gymnasien)

1. Studienjahr (1. und 2. Semester)		2. Studienjahr (3. und 4. Semester)	3. Studienjahr (5. und 6. Semester)	4. Studienjahr (7. und 8. Semester)	5. Studienjahr (9. Semester)
Modul 1 B Einführung in die Sekundarstufen- pädagogik (4c)		Modul 3 Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (6c)	Modul 4 Schule und Bildungsinstituti onen mitgestalten und entwickeln (6c)	Schwerpunktmodul (aus Modul 6 bis 9) (Wahlpflicht) (8c)	Staatsexamen
Modul 2 Lehren, Lernen, Unterrichten (6c)		Modul 10 Schulpraktische Studien (8c)	Modul 5 Bildung und Erziehung im gesellschaftliche n Kontext (6c)	Schwerpunktmodul (aus Modul 6 bis 9) (Wahlpflicht) (8c)	
		<i>Zwischenprüfung abgelegt</i>			

Den Studierenden steht frei, die Reihenfolge der Module 2, 3, 4, 5 zu verändern. Ein Schwerpunktmodul kann nur einmal ausgewählt werden.

Anlage 2: Modulhandbuch

Modulname	Modul 1 A: Einführung in die Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung (1 SWS), 1 Tutorium (1 SWS), Blockveranstaltungen in Tutorien (1 SWS)
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sich mit dem künftigen Arbeitsfeld, den Aufgaben der Grundschule und der Rolle der Lehrkräfte in der Grundschule auseinandersetzen ➤ Das Theorie-Praxis-Verhältnis des Lehramtsstudiums in Auseinandersetzung mit Motiven für die Studien- und Berufswahl verstehen (Vorbereitung insbesondere von Modul 10) ➤ Mit grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut werden ➤ Selbstständiges Erarbeiten einführender grundschul-pädagogischer Literatur
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	einsemestrig, jährlich, jeweils im WS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt an Grundschulen
Organisationsform	Vorlesung mit begleitendem Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden Präsenzzeit: 45 Stunden (mit Bibliotheksbesuch, Einführung in die Grundschulwerkstatt, Schulbesuch, Rückgabe der Portfolios in Gruppen) Selbststudium: 75 Stunden (Anfertigung eines Portfolios)
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung (ca. 15min) oder Klausur (60–90 min)
Anzahl Credits für das Modul	4

Modulname	Modul 1B: Einführung in die Pädagogik der Sekundarstufen
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung (1 SWS), 1 Tutorium (2 SWS)
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sich mit dem künftigen Arbeitsfeld und der Rolle der Lehrkräfte in der Sekundarstufe auseinandersetzen ➤ Das Theorie-Praxis-Verhältnis des Lehramtsstudiums in Auseinandersetzung mit Motiven für die Studien- und Berufswahl verstehen (Vorbereitung insbesondere von Modul 10) ➤ Mit grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut werden ➤ Selbstständiges Erarbeiten erziehungswissenschaftlicher Literatur
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im WS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung mit Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden Präsenzzeit: 45 Stunden Selbststudium: 75 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Klausur (60–90 min)
Anzahl Credits für das Modul	4

Modulname	Modul 2: Lehren, Lernen, Unterrichten (Dies Modul wird für L1 mit Stufenbezug angeboten.)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (1 Vorlesung, 1 Seminar oder 2 Seminare)
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Konzepte von Bildung, Erziehung und Unterricht in Geschichte und Gegenwart kennen und reflektieren ➤ Theorien, Grundlagen und Bedingungen des Lehrens und Lernens kennen ➤ Lernprozesse verstehen, kognitiv und motivational anregen und differenziert fördern können ➤ Didaktische, methodische und mediale Konzepte für Unterricht kennen und begründen ➤ Curriculare Ziele definieren und begründen, curriculare Konzepte entwickeln und reflektieren ➤ Lehrerhandeln und Unterricht reflektieren und evaluieren
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Magister Erziehungswissenschaft
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im WS oder im SS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Organisationsform	Vorlesung mit vertiefendem Seminar oder zwei aufeinander aufbauende Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15min) oder Klausur (60–90 min) oder schriftliche Ausarbeitung (10–15 Seiten) kumulative Prüfungsleistung bei kumulativen Veranstaltungsangeboten möglich
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 3: Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (1 Vorlesung, 1 Seminar oder 2 Seminare)
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kenntnisse über individuelle Entwicklung und Sozialisation für pädagogisches Handeln nutzen können ➤ Soziale und interaktive Prozesse in Schule und Unterricht reflektieren, Heterogenität erkennen und anerkennen ➤ Kommunikation und Konfliktlösungen im pädagogischen Feld fördern ➤ Methodische Grundlagen der pädagogisch-psychologischen Diagnostik kennen ➤ Möglichkeiten und Grenzen der Leistungsbeurteilung kennen ➤ Sich einüben in pädagogisches Verstehen und Beratungskonzepte erproben
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Magister Erziehungswissenschaft
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im WS oder im SS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Magister Erziehungswissenschaft oder für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Organisationsform	Vorlesung mit vertiefendem Seminar oder zwei aufeinander aufbauende Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15min) oder Klausur (60–90 min) oder schriftliche Ausarbeitung (10–15 Seiten) kumulative Prüfungsleistung bei kumulativen Veranstaltungsangeboten möglich
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 4: Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (1 Vorlesung, 1 Seminar oder 2 Seminare)
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Struktur, Recht und Organisation des Bildungswesens kennen und reflektieren ➤ Historische Entstehung, Entwicklung sowie Situation des Bildungssystems in Deutschland, in den Staaten der europäischen Union und anderen Ländern analysieren ➤ Reformmodelle allgemeiner und beruflicher Bildung kennen ➤ Ziele und Formen der Schulentwicklung und Konzepte der Qualitätsentwicklung für Bildungsinstitutionen kennen lernen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Magister Erziehungswissenschaft
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im WS oder im SS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Magister Erziehungswissenschaft oder für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Organisationsform	Vorlesung mit vertiefendem Seminar oder zwei aufeinander aufbauende Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15min) oder Klausur (60–90 min) oder schriftliche Ausarbeitung (10–15 Seiten) kumulative Prüfungsleistung bei kumulativen Veranstaltungsangeboten möglich
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 5: Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Vorlesungen und/oder Seminare)
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlegende gesellschaftliche, politische, philosophische und zeitgeschichtliche Fragen unter Aspekten des Wandels und der Entwicklung betrachten und analysieren ➤ Bildungsfragen gesellschaftstheoretisch und gesellschaftsgeschichtlich verstehen und analysieren ➤ Gesellschaftswissenschaftliche Themen und Fragen unter den Gesichtspunkten von Bildung und Vermittlung verstehen ➤ Die Berufsrolle von Lehrerinnen und Lehrern in ihren sozialen, psychischen und gesellschaftspolitischen Dimensionen reflektieren und entsprechende Handlungsstrategien entwickeln
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Magister Erziehungswissenschaft
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im WS oder im SS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Organisationsform	Vorlesung mit vertiefendem Seminar oder zwei aufeinander aufbauende Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15min) oder Klausur (60–90 min) oder schriftliche Ausarbeitung (10–15 Seiten) kumulative Prüfungsleistung bei kumulativen Veranstaltungsangeboten möglich
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 6: Lehren, Lernen, Unterrichten (Schwerpunktmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	3 Seminare (6 SWS) oder Projektseminar (6 SWS) oder Lehrforschungsprojekt (6 SWS)
Kompetenzen	Exemplarisch vertiefende Kompetenzen im Bereich „Lehren, Lernen, Unterrichten“ entwickeln durch: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit Begriffen und theoretischen Konzepten ➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen ➤ Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung ➤ Reflexion in Bezug auf das Handlungs- und Berufsfeld
Alternative Inhaltsfelder	Allgemeine Didaktik/ Erziehungs- und Unterrichtsmethoden/ Lehr-Lernkonzepte/ Lernprozesse/ Psychologie des Lernens und Sozialpsychologie des Unterrichts/ humanistische, psychoanalytische und reformpädagogische Konzepte zum Lehren, Lernen und Unterrichten/ Psychodynamik des Lehrens und Lernens/ Medienpädagogik, Mediendidaktik, E-Learning/ Grundschulpädagogische Werkstattarbeit/ Anfangsunterricht/ Lehren und Lernen in der beruflichen Bildung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Magister Erziehungswissenschaft
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im WS oder im SS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder Diplom-Vorprüfung für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Organisationsform	Seminare, Projektseminar oder Lehrforschungsprojekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15min) oder Klausur (60–90 min) oder schriftliche Ausarbeitung (10–15 Seiten) kumulative Prüfungsleistung bei kumulativen Veranstaltungsangeboten möglich
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	Modul 7: Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Schwerpunktmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	3 Seminare (6 SWS) oder Projektseminar (6 SWS) oder Lehrforschungsprojekt (6 SWS)
Kompetenzen	Exemplarisch vertiefende Kompetenzen im Bereich „Beobachten, Diagnostizieren, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld“ entwickeln durch: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit Begriffen und theoretischen Konzepten ➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen ➤ Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung ➤ Reflexion in Bezug auf das Handlungs- und Berufsfeld
Alternative Inhaltsfelder	Entwicklung und Sozialisation/ Narrativität und Integration/ Kindheit, Jugend, Geschlecht und Schule/ Umgang mit Heterogenität/ pädagogische und psychologische Diagnostik/ pädagogische und psychoanalytische Selbstreflexion/ Szenisches Verstehen und Darstellendes Spiel/ Lernbegleitung und Patenschaften/ Beobachten im Schulalltag/ Pädagogische Kasuistik/ Psychoanalytische Konfliktberatung für Pädagogen/ Sprechen und Verstehen, Beratung und Konfliktmanagement/ Pädagogische Gesprächsführung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Magister Erziehungswissenschaft
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im WS oder im SS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder Diplom-Vorprüfung für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Organisationsform	Seminare, Projektseminar oder Lehrforschungsprojekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15min) oder Klausur (60–90 min) oder schriftliche Ausarbeitung (10–15 Seiten) kumulative Prüfungsleistung bei kumulativen Veranstaltungsangeboten möglich
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	Modul 8: Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Schwerpunktmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	3 Seminare (6 SWS) oder Projektseminar (6 SWS) oder Lehrforschungsprojekt (6 SWS)
Kompetenzen Thema und Inhalte	Exemplarisch vertiefende Kompetenzen im Bereich „Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln“ erlangen durch: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit Begriffen und theoretischen Konzepten ➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen ➤ Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung ➤ Reflexion in Bezug auf das Handlungs- und Berufsfeld
Alternative Inhaltsfelder	Schulische Aufgaben, Spannungsfelder und Reformansätze/ Zur Praxis lernender Organisationen/ Professionalisierung in pädagogischen Handlungsfeldern/ Partizipation in Schule und Hochschule/ Alternative Modelle schulischer Bildung/ Bildungssystem im internationalen Vergleich/ Schulrecht/ Institutionen beruflicher Bildung mitgestalten und entwickeln
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Magister Erziehungswissenschaft
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweistemestrig, jährlich, jeweils im WS oder im SS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder Diplom-Vorprüfung für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Organisationsform	Seminare, Projektseminar oder Lehrforschungsprojekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15min) oder Klausur (60–90 min) oder schriftliche Ausarbeitung (10–15 Seiten) kumulative Prüfungsleistung bei kumulativen Veranstaltungsangeboten möglich
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	Modul 9: Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Schwerpunktmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	3 Seminare (6 SWS) oder Projektseminar (6 SWS) oder Lehrforschungsprojekt (6 SWS)
Kompetenzen Thema und Inhalte	Exemplarisch vertiefende Kompetenzen im Bereich „Bildung im gesellschaftlichen Kontext“ entwickeln durch: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit Begriffen und theoretischen Konzepten ➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen ➤ Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung ➤ Reflexion in Bezug auf das Handlungs- und Berufsfeld
Alternative Inhaltsfelder	Neuzeitliche Gesellschafts- und Konfliktgeschichte/ Konzepte von Erziehung und Bildung in Geschichte und Gegenwart/ Sozialstruktur und Interaktion/ Gesellschaft, Ethik, Bildung/ Interkulturelle Bildung/ Soziologische Jugendstudien/ Soziale Konflikte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschule und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Magister Erziehungswissenschaft
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder Diplom-Vorprüfung für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Organisationsform	Seminare, Projektseminar oder Lehrforschungsprojekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15min) oder Klausur (60–90 min) oder schriftliche Ausarbeitung (10–15 Seiten) kumulative Prüfungsleistung bei kumulativen Veranstaltungsangeboten möglich
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	Praxismodul 10: Schulpraktische Studien/ 1. Praktikumsabschnitt
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorbereitungsseminar (3 SWS) oder 1 Vorbereitungsseminar (2 SWS) und eine Vorlesung (1 SWS), Blockpraktikum (5 Wochen), 1 Auswertungsseminar (1 SWS) Zur Erprobung neuer Praxisbezüge können alternative Organisationsformen durchgeführt werden, sofern sie in Umfang und Inhalt den Praxismodulanforderungen entsprechen
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schul- und Unterrichtspraxis beobachtend erfahren und theoriegeleitet auswerten (Assistieren im Unterricht; eigenverantwortliche Teilaufgaben) ➤ Ausgewählte Methoden des Lehrens und Lernens sowie deren Planung und Evaluation erprobend kennen- und praktizieren lernen ➤ Unterrichtlich-erzieherische Handlungskompetenzen erprobend und exemplarisch erwerben (eigene Unterrichtsversuche im Blockpraktikum) ➤ Unterricht und Schule in Ansätzen auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht interpretieren lernen ➤ Sich im Prozess des Lehrerwerdens wahrnehmen und weiterentwickeln (Übernahme der Lehrerrolle; eigene Stärken und Schwächen erfahren) ➤ Klärung der eigenen Berufsmotivation und Auseinandersetzung mit den psychosozialen Basiskompetenzen für den Lehrerberuf
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Zweisemestrig, 5 Wochen vorlesungsfreie Zeit; jährlich, jeweils im WS oder im SS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien oder für einen Studiengang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Organisationsform	2 Seminare (einschließlich Unterrichtshospitationen und -assistenz) und ein fünfwöchiges Blockpraktikum, eventuell:

	<p>Vorlesung Zur Erprobung neuer Praxisbezüge können alternative Organisationsformen durchgeführt werden</p>
Studentischer Aufwand	<p>240 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 60 Stunden</p> <p>Praktikumsaufgaben und Selbststudium: 180 Stunden (davon 100 Stunden in der Praktikumsschule /-klasse: 25 während des Vorbereitungsseminars und 75 während des Blockpraktikums)</p>
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle, Gestaltung einer Seminarsitzung, schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsvorhaben, eigene Unterrichtsversuche, Lerntagebuch, Praktikumsbericht</p> <p>Studienleistung: Das Absolvieren des Blockpraktikums wird mit "Erfolg" oder "Nicht-Erfolg" bescheinigt;</p> <p>Modulprüfung: Schriftlicher Bericht über die Aufgaben der Praktikumsvorbereitung, den Verlauf des Blockpraktikums und die Präsentationen der Praktikumsauswertung als Prüfungsleistung (wird die Modulprüfung nicht bestanden findet die Wiederholungsprüfung in Form eines Kolloquiums statt)</p>
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	Modul 11: Ästhetische Bildung und Bewegungserziehung
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung (2 SWS) und 2 Seminare (4 SWS) oder 1 Vorlesung und 1 Projektseminar (4 SWS)
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ästhetisches Lernen als fächerübergreifendes Prinzip verstehen ➤ Bewegung als primäre Erfahrung von Grundschulkindern und Aufgabe grundlegender Bildung verstehen ➤ Konzepte des ästhetischen Lernens kennen und reflektieren können ➤ Ästhetische Erfahrungsräume inszenieren können ➤ Sinnengeleitete und körperbezogene Lernformen erproben und reflektieren ➤ Bewegung und künstlerische Gestaltung als Aufgabengebiete und Elemente der Schulentwicklung reflektieren
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im WS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt an Grundschulen
Organisationsform	Vorlesung und 2 Seminare oder Vorlesung und Projektseminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistungen: Aktive Beteiligung in den Seminaren bzw. dem Projektseminar, Anleitung eines Gruppenprozesses Modulprüfung: Mündliche Prüfung (ca. 15min) oder Klausur (60–90 min) oder schriftliche Ausarbeitung (10–15 Seiten) oder Präsentation
Anzahl Credits für das Modul	8

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Erziehungswissenschaft/ Humanwissenschaften	Studiengang Lehramt an ... Teilstudiengang Kernstudium	Name der / des Studierenden		Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift Stempel des Fachbereichs	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Art /Thema der Modulteilprüfung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
Art/ Thema der Studienleistung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Sport für das Lehramt an Grundschulen
vom 05.07.2006**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Sport
für das Lehramt an Grundschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen der Universität Kassel.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Grundschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Sport entfallen hiervon 42 Credits, sofern die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien in diesem Teilstudiengang absolviert werden, ansonsten 36 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Sport 16 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Sport, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Sport und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Sport umfasst Module von insgesamt 42 Credits, wovon 24 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Werden in Sport keine fachdidaktischen Schulpraktischen Studien absolviert, umfasst es Module von insgesamt 36 Credits, wovon 18 Credits auf die Fachdidaktik entfallen. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Sport drei Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzziele des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Grundschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.
- Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:
- | | |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“, |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |
| 9/8/7 Punkte | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte | entsprechen der Note „ausreichend (4)“ |
| 3/2/1 Punkte | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“ |
| 0 Punkte | entsprechen der Note „ungenügend (6)“. |

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 14% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Werden in Sport keine fachdidaktischen schulpraktischen Studien absolviert, gehen die Module mit 12% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Sport sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Sport im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt
Fachspezifische Bestimmungen
für den Teilstudiengang Sport

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Die Studierenden für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen sollen grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen des Sports erwerben, auf einem hohen Leistungsniveau nachweisen und im unterrichtlichen Kontext anwenden können.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen nachfolgende Module erfolgreich abgeschlossen sein. Zudem muss bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (mindestens 8 Doppelstunden) erbracht werden, der im Verlauf des Sportstudiums absolviert wurde.

Fachwissenschaftliche Module		
Pflichtmodul	Modul 1: Grundlagen der Sportwissenschaft 1	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Grundlagen der Sportwissenschaft 2	6 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 3: Sporttheorie A oder	3 Credits
	Modul 4: Sporttheorie B oder	
	Modul 5: Sporttheorie C	
Wahlpflichtmodul	Modul 6: Sportwissenschaftliches Arbeiten A oder	3 Credits
	Modul 7: Sportwissenschaftliches Arbeiten B	
Fachdidaktische Module		
Pflichtmodul	Modul 8: Spielen und Fördern	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 9: Turnen und Gestalten	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 10: Schwimmen und Laufen, Springen, Werfen	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 11: Schulpraktische Studien	6 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 12: „Kooperation und Wagnis“ oder	6 Credits
	Modul 13: „Körpererfahrung und Gestaltung“ oder	
	Modul 14: „Leistung und Gesundheit“	

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Sport ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1 und 2 sowie in einem der Module 8, 9 oder 10 bestanden sind.
- (3) Eines der Module 1 oder 2 und zwei der Module 8, 9 und 10 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Grundschulen im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Sport erklären, dass für sie die Modulprüfungsordnung vom 01.06.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.10.2006

Der Dekan des Fachbereichs 05

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Sport an Grundschulen

Grundschule	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Modul 1	6						
Modul 2			6				
Modul 3 / 4 / 5					3		
Modul 6 / 7						3	18
Modul 8	2	2					
Modul 9		2	2				
Modul 10			2	2			
Modul 11				3	3		
Modul 12 / 13 / 14					3	3	24
	8	4	10	5	9	6	42

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Sport an Grundschulen

Modulname	Modul 1: Grundlagen der Sportwissenschaft 1
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen in Sportpädagogik/ Sportdidaktik und Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpädagogische und sportdidaktische Themenfelder erarbeitet werden. <u>Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame trainingswissenschaftliche und bewegungswissenschaftliche Themenfelder erarbeitet werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung. Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik und Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Einstündige Klausuren. Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c pro Vorlesung)

Modulname	Modul 2: Grundlagen der Sportwissenschaft 2
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen in und Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte und Sportmedizin/ Sportbiologie
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpsychologische, sportsoziologische und sportgeschichtliche Themenfelder erarbeitet werden. <u>Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportmedizinische Themenfelder erarbeitet werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung. Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte und Sportmedizin/ Sportbiologie</u> Einstündige Klausuren. Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c pro Vorlesung)

Modulname	Modul 3: „Sporttheorie A“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus dem Theoriebereich Sportpädagogik/ Sportdidaktik
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpädagogischen/ sportdidaktischen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 4: „Sporttheorie B“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus dem Theoriebereich Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 5: „Sporttheorie C“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus dem Theoriebereich Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpsychologischen/ sportsoziologischen/ sportgeschichtlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 6: „Sportwissenschaftliches Arbeiten A“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar „Grundlagen und Methoden des Sportwissenschaftlichen Arbeitens“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Ausgehend von wissenschaftstheoretischen Überlegungen und der Struktur des Forschungslogischen Ablaufs wird grundlegend in das sportwissenschaftliche Arbeiten eingeführt und anhand von Beispielen vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 7: „Sportwissenschaftliches Arbeiten B“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar „Grundlagen der Datenerhebung und Datenauswertung“.
Kompetenzen Thema und Inhalte	Die Methoden der Datenerhebung, der Untersuchungsplanung und der Datenauswertung (qualitativ und quantitativ) werden vorgestellt und Erhebungs- und Auswertungsstrategien exemplarisch vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 8: „Spielen und Fördern“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Grundkurse in „Kleine Spiele in der Grundschule“ und „Integrative Sportspielvermittlung“ 1 Grundschulrelevanter Kurs „Förderung leistungsschwacher Kinder“
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Grundkurse</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Kleine Spiele in der Grundschule</i> Erwerb allgemeiner und spezieller Spielfähigkeit; Kennen lernen von Vermittlungsmöglichkeiten Kleiner Spiele als konkrete Voraussetzung für die Sportarten (Grundtechniken im Umgang mit dem Ball); Kennen lernen von Vermittlungsmöglichkeiten übergreifender und ergänzender Spielformen für die Grundschule <i>Integrative Sportspielvermittlung (Zielschussspiele)</i> Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen im Basketball, Handball und Fußball in Orientierung an den strukturellen Gemeinsamkeiten <u>Grundschulrelevanter Kurs „Förderung leistungsschwacher Kinder“</u> Erwerb von theoretischen Kenntnissen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten zur Förderung der motorischen Entwicklung von Kindern im Bereich der Haltung, Koordination und Ausdauer
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> <i>In den Grundkursen:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit. <i>Im grundschulrelevanten Kurs:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat <u>Modulprüfungsleistung:</u> <i>Im grundschulrelevanten Kurs:</i> Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (1 c pro Grundkurs, 2 c Aufbaukurs)

Modulname	Modul 9: „Turnen und Gestalten“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Grundschulrelevante Kurse in „Rhythmisches Bewegen und Tanzen in der Grundschule“ und „Turnen in der Grundschule“
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundschulrelevante Kurse</u></p> <p>Erwerb von theoretischen Kenntnissen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten zu grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren in folgenden Bewegungsfeldern:</p> <p><i>Rhythmisches Bewegen und Tanzen in der Grundschule</i> Kennen lernen und Wahrnehmen des Körpers; Erlernen von Bewegungsgrundformen und Tanzformen; Auseinandersetzung mit Improvisationsaufgaben; Erlernen der Bewegungsbegleitung.</p> <p><i>Turnen in der Grundschule</i> Erarbeitung turnerischer Grundfertigkeiten an verschiedenen Geräten auf der Basis spielerischer Gerätegewöhnung; Erweiterung des Bewegungsrepertoires, Verbesserung des Bewegungssehens und der Bewegungskorrektur, Helfen und Sichern.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen.</p> <p><u>Modulteilprüfungsleistung:</u> <i>In den grundschulrelevanten Kursen:</i> Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min) in jedem Kurs</p> <p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten. Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (2 c pro Kurs)

Modulname	Modul 10: „Schwimmen und Laufen, Springen, Werfen“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Grundschulrelevante Kurse in „Schwimmen“ und „Laufen, Springen, Werfen“
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundschulrelevante Kurse</u> Erwerb von theoretischen Kenntnissen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten zu grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren in folgenden Bewegungsfeldern: <i>Schwimmen in der Grundschule</i> Erarbeiten von Grundkenntnissen im Bewegungsraum Wasser; Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmmarten, einschließlich Start und Wende. <i>Laufen, Springen, Werfen in der Grundschule</i> Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Bewegungsfeldern des Laufens, Springens und Werfens als leichtathletische Disziplinen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweistemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. <u>Modulteilprüfungsleistung:</u> <i>In den grundschulrelevanten Kursen:</i> Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min) in jedem Kurs</p> <p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten. Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (2 c pro Kurs)

Modulname	Modul 11: „Schulpraktische Studien“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar zu Unterrichtstheorie und ausgewählten unterrichtsrelevanten Inhalten 1 Praktikum im Sportunterricht
Kompetenzen Thema und Inhalte	Seminar: Wissenschaftliche Aufbereitung unterrichtstheoretischer und schulrelevanter Inhalte, Inhalte einer schriftlichen Unterrichtsvorbereitung Praktikum: Hospitationen und betreute Unterrichtsversuche in der Schule
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, erfolgreicher Abschluss des Blockpraktikums, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen Prüfungsleistung: Modulteilprüfungsleistung 1: Methodisch abwechslungsreiche Gestaltung einer Seminarstunde zu einem unterrichtstheoretischen und praxisrelevanten Inhalt mit Thesenpapier Modulteilprüfungsleistung 2: Planung, Durchführung und Reflexion von zwei Unterrichtsstunden (zwei Einzel- bzw. Doppelstunden) mit Unterrichtsvorbereitung (ca. 15 Seiten) Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 12: „Kooperation und Wagnis“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiv Erfahrungen im sozialen Handeln im Sport sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen im Miteinander und Gegeneinander in sozialer Verantwortung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Erfahrungen mit verantwortbarem Wagnis sammeln und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Wagnis-Situationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat.</p> <p><u>Modulteilprüfungsleistung:</u> Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation). Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 13: „Körpererfahrung und Gestaltung“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Den Körper aktiv als Ausdrucksmittel für Gefühle und Handlungen erfahren, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen in der Bewegungsgestaltung und – improvisation erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Bewegungserlebnisse erfahren und darüber reflektieren, die Sinneswahrnehmung verbessern und Körpererfahrung erweitern • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Körpererfahrungs- und Gestaltungssituationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat.</p> <p><u>Modulteilprüfungsleistung:</u> Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation). Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 14: „Leistung und Gesundheit“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiv Erfahrungen mit der Leistung im Sport (individuelle, soziale und kriterienorientierte Bezugsnormen) sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Weiterführende Kenntnisse und Erfahrungen im Erbringen von Leistungen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Erfahrungen im Gesundheitssport sammeln und darüber reflektieren, um Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Praktiken zur Gesunderhaltung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat.</p> <p><u>Modulteilprüfungsleistung:</u> Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation). Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Sport	Name der / des Studierenden		Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift Stempel des Fachbereichs	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Art /Thema der Modulteilprüfung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
Art/ Thema der Studienleistung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen
vom 05.07.2006**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Sport
für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Sport entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Sport 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Sport, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Sport und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Sport umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Sport vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.
- Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:
- | | |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“, |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |
| 9/8/7 Punkte | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte | entsprechen der Note „ausreichend (4)“ |
| 3/2/1 Punkte | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“ |
| 0 Punkte | entsprechen der Note „ungenügend (6)“. |

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Sport sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Sport im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt
Fachspezifische Bestimmungen
für den Teilstudiengang Sport

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Die Studierenden für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Haupt- und Realschulen sollen grundlegende und vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen des Sports erwerben, nachweisen und im unterrichtlichen Kontext anwenden können.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen nachfolgende Module erfolgreich abgeschlossen sein. Zudem muss bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (mindestens 8 Doppelstunden) erbracht werden, der im Verlauf des Sportstudiums absolviert wurde.

Fachwissenschaftliche Module		
Pflichtmodul	Modul 1: Erziehung und Unterricht	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Training und Bewegung	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 3: Psychologie und Gesellschaft	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 4: Körper und Gesundheit	6 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 5: Sporttheorie A oder	3 Credits
	Modul 6: Sporttheorie B oder	
	Modul 7: Sporttheorie C	
Wahlpflichtmodul	Modul 8: Sportwissenschaftliches Arbeiten A oder	3 Credits
	Modul 9: Sportwissenschaftliches Arbeiten B	
Fachdidaktische Module		
Pflichtmodul	Modul 10: Spielen 1 (Zielschussspiele)	5 Credits
Pflichtmodul	Modul 11: Spielen 2 (Rückschlagspiele)	5 Credits
Pflichtmodul	Modul 12: Turnen und Gestalten	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 13: Schwimmen und Leichtathletik	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 14: Schulpraktische Studien	6 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 15: „Kooperation und Wagnis“ oder	6 Credits
	Modul 16: „Körpererfahrung und Gestaltung“ oder	
	Modul 17: „Leistung und Gesundheit“	

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Sport ist abgelegt, wenn die Prüfungen in mindestens zwei der Module 1 bis 4 und in drei der Module 10 bis 13 bestanden sind.
- (3) Eines der Module 1, 2 oder 3, Modul 4, Modul 10 oder 11 und Modul 12 oder 13 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Sport erklären, dass für sie die Modulprüfungsordnung vom 01.06.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.10.2006

Der Dekan des Fachbereichs 05

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Sport an Hauptschulen und Realschulen

Haupt- und Realschule	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Modul 1	3	3					
Modul 2	3	3					
Modul 3			3	3			
Modul 4			3	3			
Modul 5 / 6 / 7					3		
Modul 8 / 9						3	30
Modul 10	1	4					
Modul 11	1	4					
Modul 12		2	2				
Modul 13			2	2			
Modul 14					3	3	
Modul 15 / 16 / 17					3	3	30
	8	16	10	8	9	9	60

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Sport an Hauptschulen und Realschulen

Modulname	Modul 1: Erziehung und Unterricht
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportpädagogik/ Sportdidaktik
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpädagogische und sportdidaktische Themenfelder erarbeitet werden. <u>Seminar in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> Erwerb von Kenntnissen zur Begründung einer Erziehung im und durch Sport im Kontext individueller Voraussetzungen sowie gesellschaftlicher und institutioneller Rahmenbedingungen. Erwerb von Kenntnissen zu Zielen, Inhalten und Methoden des Sportunterrichts, zur Planung, Gestaltung und Auswertung von Sportunterricht unter Berücksichtigung fachdidaktischer Positionen, institutioneller Bedingungen und curricularer Vorgaben.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> Einstündige Klausur. <u>Seminar in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 2: Training und Bewegung
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame trainingswissenschaftliche und bewegungswissenschaftliche Themenfelder erarbeitet werden. <u>Seminar in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Anhand ausgewählter trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlicher Themenstellung werden theoretische Erklärungsansätze mit den zugehörigen Forschungsmethodiken durch ein Quellenstudium erarbeitet und hinsichtlich einer sportpraktischen Umsetzung verdichtet.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Einstündige Klausur. <u>Seminar in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 3: Psychologie und Gesellschaft
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpsychologische, sportsoziologische und sportgeschichtliche Themenfelder erarbeitet werden. <u>Seminar in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Anhand ausgewählter psychologischer/ sportsoziologischer/ sportgeschichtlicher Themenstellung werden die theoretischen Erklärungsansätze und die Forschungsmethodik erarbeitet und Übertragungen in verschiedenen Anwendungsfelder des Sports hergestellt.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Einstündige Klausur. <u>Seminar in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 4: Körper und Gesundheit
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportmedizin
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportmedizinische Themenfelder erarbeitet werden. <u>Seminar in Sportmedizin</u> Anhand ausgewählter sportmedizinischer Themenstellungen werden theoretische Erklärungsansätze mit den zugehörigen Forschungsmethodiken durch ein Quellenstudium erarbeitet und hinsichtlich einer sportpraktischen Umsetzung verdichtet.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie</u> Einstündige Klausur. <u>Seminar in Sportmedizin</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 5: „Sporttheorie A“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus dem Theoriebereich Sportpädagogik/ Sportdidaktik
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpädagogischen/ sportdidaktischen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 6: „Sporttheorie B
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus dem Theoriebereich Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 7: „Sporttheorie C“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus dem Theoriebereich Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpsychologischen/ sportsoziologischen/ sportgeschichtlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 8: „Sportwissenschaftliches Arbeiten A“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar „Grundlagen und Methoden des Sportwissenschaftlichen Arbeitens“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Ausgehend von wissenschaftstheoretischen Überlegungen und der Struktur des Forschungslogischen Ablaufs wird grundlegend in das sportwissenschaftliche Arbeiten eingeführt und anhand von Beispielen vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 9: „Sportwissenschaftliches Arbeiten B“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar „Grundlagen der Datenerhebung und Datenauswertung“.
Kompetenzen Thema und Inhalte	Die Methoden der Datenerhebung, der Untersuchungsplanung und der Datenauswertung (qualitativ und quantitativ) werden vorgestellt und Erhebungs- und Auswertungsstrategien exemplarisch vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 10: Spielen 1 (Zielschussspiele)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Grundkurs Integrative Sportspielvermittlung 2 Aufbaukurse wahlweise Fußball, Handball, Basketball
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundkurs Integrative Sportspielvermittlung</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Zielschussspiele</i> Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen im Basketball, Handball und Fußball in Orientierung an den strukturellen Gemeinsamkeiten</p> <p><u>Aufbaukurse</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Fußball</i> Verbesserung der fußballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen. <i>Handball</i> Verbesserung der handballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen. <i>Basketball</i> Verbesserung der basketballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> <i>Im Grundkurs:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit. <i>In den Aufbaukursen:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen.</p> <p><u>Modulteilprüfungsleistung:</u> <i>In den Aufbaukursen:</i> Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart. Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60-90 min) in jeder Sportart. Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller</p>

	Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten. Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits (1 c Grundkurs, 2 c pro Aufbaukurs)

Modulname	Modul 11: Spielen 2 (Rückschlagsspiele)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Grundkurs Integrative Rückschlagsspielvermittlung 2 Aufbaukurse wahlweise Volleyball oder Badminton oder Tennis bzw. Tischtennis
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Grundkurs Integrative Rückschlagsspielvermittlung</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Rückschlagsspiele</i> Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen in den Spielsportarten Volleyball, Badminton, Tischtennis, Tennis in Orientierung an den strukturellen Gemeinsamkeiten <u>Aufbaukurse</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Volleyball</i> Verbesserung der volleyballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen <i>Badminton</i> Verbesserung der grundlegenden Schlag- und Lauftechniken und Taktikkenntnisse: Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen <i>Tennis/Tischtennis</i> Verbesserung der grundlegenden Schlag- und Lauftechniken und Taktikkenntnisse: Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden

Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> <i>Im Grundkurs:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit. <i>In den Aufbaukursen:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen.</p> <p><u>Modulteilprüfungsleistung:</u> <i>In den Aufbaukursen:</i> Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart. Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart.</p> <p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten. Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits (1 c Grundkurs, 2 c pro Aufbaukurs)

Modulname	Modul 12: Turnen und Gestalten
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Grundkurse Gymnastik/Tanz und Gerätturnen 1 Aufbaukurs wahlweise Gymnastik/Tanz oder Gerätturnen
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundkurse</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Gymnastik/Tanz</i> Kennen lernen und Wahrnehmen des Körpers; Erlernen von Bewegungsgrundformen und Tanzformen; Auseinandersetzung mit Improvisationsaufgaben; Erlernen der Bewegungsbegleitung</p> <p><i>Gerätturnen</i> Erarbeitung turnerischer Grundfertigkeiten an verschiedenen Geräten und auf dem Trampolin; Erweiterung des Bewegungsrepertoires, Verbesserung des Bewegungssehens und der Bewegungskorrektur, Helfen und Sichern</p> <p><u>Aufbaukurs</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Gymnastik/Tanz</i> Entwicklung eigener Gestaltungsergebnisse auf der Basis von Bewegungsmotiven und Improvisationsaufgaben; Erweiterung von Bewegungsbegleitung und Anwendung von Bewegungsnotation; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.</p> <p><i>Gerätturnen</i> Methodische Aufarbeitung komplexerer turnerischer Bewegungen, Gestalten von Bewegungsverbindungen und Kürübungen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> <i>In den Grundkursen:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit. <i>Im Aufbaukurs:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen.</p> <p><u>Modulteilprüfungsleistung:</u> <i>Im Aufbaukurs:</i> Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in der gewählten Sportart.</p>

	<p>Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in der gewählten Sportart.</p> <p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten. Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (1 c pro Grundkurs, 2 c Aufbaukurs)

Modulname	Modul 13: Schwimmen und Leichtathletik
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Grundkurse Schwimmen und Leichtathletik 1 Aufbaukurs wahlweise Schwimmen oder Leichtathletik
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundkurse</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren in folgenden Sportarten: <i>Schwimmen</i> Vermittlung der Grundkenntnisse im Bewegungsraum Wasser; Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmarten, einschließlich Start und Wende. <i>Leichtathletik</i> Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Disziplinen des Laufens, Springens und Werfens.</p> <p><u>Aufbaukurs</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfnahen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Schwimmen</i> Erweiterung von Demonstrationsfähigkeit und wettkampfnaher Leistungsfähigkeit in den Schwimmarten; Konzeption und Durchführung von Unterrichtselementen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen. <i>Leichtathletik</i> Erweiterung von Demonstrationsfähigkeit und wettkampfnaher Leistungsfähigkeit in den Basisdisziplinen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> <i>In den Grundkursen:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit. <i>Im Aufbaukurs:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen.</p> <p><u>Modulteilprüfungsleistung:</u> <i>Im Aufbaukurs:</i> Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in der gewählten Sportart.</p>

	<p>Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in der gewählten Sportart.</p> <p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten. Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (1 c pro Grundkurs, 2 c Aufbaukurs)

Modulname	Modul 14: Schulpraktische Studien
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar zu Unterrichtstheorie und ausgewählten unterrichtsrelevanten Inhalten 1 Praktikum im Sportunterricht
Kompetenzen Thema und Inhalte	Seminar: Wissenschaftliche Aufbereitung unterrichtstheoretischer und schulrelevanter Inhalte, Inhalte einer schriftlichen Unterrichtsvorbereitung Praktikum: Hospitationen und betreute Unterrichtsversuche in der Schule
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, erfolgreicher Abschluss des Blockpraktikums, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen Prüfungsleistung: Modulteilprüfungsleistung 1: Methodisch abwechslungsreiche Gestaltung einer Seminarstunde zu einem unterrichtstheoretischen und praxisrelevanten Inhalt mit Thesenpapier Modulteilprüfungsleistung 2: Planung, Durchführung und Reflexion von zwei Unterrichtsstunden (zwei Einzel- bzw. Doppelstunden) mit Unterrichtsvorbereitung (ca. 15 Seiten) Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 15: „Kooperation und Wagnis“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiv Erfahrungen im sozialen Handeln im Sport sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen im Miteinander und Gegeneinander in sozialer Verantwortung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Erfahrungen mit verantwortbarem Wagnis sammeln und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Wagnis-Situationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat.</p> <p><u>Modulteilprüfungsleistung:</u> Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation). Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 16: „Körpererfahrung und Gestaltung“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Den Körper aktiv als Ausdrucksmittel für Gefühle und Handlungen erfahren, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen in der Bewegungsgestaltung und – improvisation erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Bewegungserlebnisse erfahren und darüber reflektieren, die Sinneswahrnehmung verbessern und Körpererfahrung erweitern • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Körpererfahrungs- und Gestaltungssituationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat.</p> <p><u>Modulteilprüfungsleistung:</u> Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation). Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 17: „Leistung und Gesundheit“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiv Erfahrungen mit der Leistung im Sport (individuelle, soziale und kriterienorientierte Bezugsnormen) sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Weiterführende Kenntnisse und Erfahrungen im Erbringen von Leistungen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Erfahrungen im Gesundheitssport sammeln und darüber reflektieren, um Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Praktiken zur Gesunderhaltung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat.</p> <p><u>Modulteilprüfungsleistung:</u> Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation). Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen, Teilstudiengang Sport	Name der / des Studierenden		Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift Stempel des Fachbereichs	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Art /Thema der Modulteilprüfung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
Art/ Thema der Studienleistung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Sport für das Lehramt an Gymnasien
vom 05.07.2006**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Sport
für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.
- (2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 die Modulprüfungsordnung für Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Sport die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Sport entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Sport 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Sport, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Sport und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder

dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Sport umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 46 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.

- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Sport vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 - 1. schriftliche Prüfung
 - 2. mündliche Prüfung
 - 3. fachpraktische Prüfung.
 Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:
- | | |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“, |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |
| 9/8/7 Punkte | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte | entsprechen der Note „ausreichend (4)“ |
| 3/2/1 Punkte | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“ |
| 0 Punkte | entsprechen der Note „ungenügend (6)“. |
- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Sport sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Sport im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt
Fachspezifische Bestimmungen
für den Teilstudiengang Sport

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Die Studierenden für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien sollen grundlegende und vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen des Sports erwerben, auf einem hohen Leistungsniveau nachweisen und im unterrichtlichen Kontext anwenden können.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen nachfolgende Module erfolgreich abgeschlossen sein. Zudem muss bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (mindestens 8 Doppelstunden) erbracht werden, der im Verlauf des Sportstudiums absolviert wurde.

Fachwissenschaftliche Module		
Pflichtmodul	Modul 1: Erziehung und Unterricht	7 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Training und Bewegung	7 Credits
Pflichtmodul	Modul 3: Psychologie und Gesellschaft	7 Credits
Pflichtmodul	Modul 4: Körper und Gesundheit	7 Credits
Pflichtmodul	Modul 5: Sportwissenschaftliches Arbeiten und Schlüsselqualifikationen	8 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 6: Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft „A und B“	6 Credits
	oder	
	Modul 7: Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft „A und C“	
Wahlpflichtmodul	oder	6 Credits
	Modul 8: Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft „B und C“	
	Modul 9: Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich A	
Wahlpflichtmodul	oder	6 Credits
	Modul 10: Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich B	
	Modul 11: Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich C	
Fachdidaktische Module		
Pflichtmodul	Modul 12: Spielen 1 (Zielschussspiele)	5 Credits
Pflichtmodul	Modul 13: Spielen 2 (Rückschlagspiele)	5 Credits
Pflichtmodul	Modul 14: Turnen und Gestalten	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 15: Schwimmen und Leichtathletik	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 16: Schulpraktische Studien	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 17: „Kooperation und Wagnis“	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 18: „Körpererfahrung und Gestaltung“	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 19: „Leistung und Gesundheit“	6 Credits

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Sport ist abgelegt, wenn die Prüfungen in vier der fünf Module 1 bis 5 und in zwei der Module 12 bis 15 bestanden sind.

- (3) Eines der Module 1, 2 oder 3, Modul 4, Modul 12 oder 13 und Modul 14 oder 15 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Sport erklären, dass für sie die Modulprüfungsordnung vom 01.06.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.10.2006

Der Dekan des Fachbereichs 05

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Sport an Gymnasien

Gymnasium	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	
Modul 1	4	3							
Modul 2	4	3							
Modul 3			4	3					
Modul 4			4	3					
Modul 5					5	3			
Modul 6 / 7 / 8						3	3		
Modul 9 / 10 / 11							3	3	48
Modul 12	1	4							
Modul 13	1	4							
Modul 14			3	3					
Modul 15			3	3					
Modul 16					3	3			
Modul 17					3	3			
Modul 18							3	3	
Modul 19							3	3	46
	10	14	14	12	11	12	12	9	94

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Sport an Gymnasien

Modulname	Modul 1: Erziehung und Unterricht
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik mit begleitender Übung, 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportpädagogik/ Sportdidaktik
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik mit Übung</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpädagogische und sportdidaktische Themenfelder erarbeitet werden. In der Übung werden wissenschaftliche Arbeitstechniken eingeführt und in den genannten Themenfeldern angewendet. <u>Seminar in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> Erwerb von Kenntnissen zur Begründung einer Erziehung im und durch Sport im Kontext individueller Voraussetzungen sowie gesellschaftlicher und institutioneller Rahmenbedingungen. Erwerb von Kenntnissen zu Zielen, Inhalten und Methoden des Sportunterrichts, zur Planung, Gestaltung und Auswertung von Sportunterricht unter Berücksichtigung fachdidaktischer Positionen, institutioneller Bedingungen und curricularer Vorgaben.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung mit Übung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen in der Übung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik mit Übung</u> Einstündige Klausur <u>Seminar in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits (4 c Vorlesung mit Übung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 2: Training und Bewegung
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft mit begleitender Übung; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft mit Übung</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame trainingswissenschaftliche und bewegungswissenschaftliche Themenfelder erarbeitet werden. In der Übung werden wissenschaftliche Arbeitstechniken eingeführt und auf Fragestellungen aus dem Sport angewendet. <u>Seminar in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Anhand ausgewählter trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlicher Themenstellung werden theoretische Erklärungsansätze mit den zugehörigen Forschungsmethodiken durch ein Quellenstudium erarbeitet und hinsichtlich einer sportpraktischen Umsetzung verdichtet.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung mit Übung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen in der Übung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft mit Übung</u> Einstündige Klausur; <u>Seminar in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits (4 c Vorlesung mit Übung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 3: Psychologie und Gesellschaft
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte mit begleitender Übung; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte mit Übung</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpsychologische, sportsoziologische und sportgeschichtliche Themenfelder erarbeitet werden. In der Übung werden wissenschaftliche Arbeitstechniken eingeführt und in den genannten Themenfeldern angewendet. <u>Seminar in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Anhand ausgewählter psychologischer/ sportsoziologischer/ sportgeschichtlicher Themenstellung werden die theoretischen Erklärungsansätze und die Forschungsmethodik erarbeitet und Übertragungen in verschiedenen Anwendungsfelder des Sports hergestellt.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung mit Übung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen in der Übung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte mit Übung</u> Einstündige Klausur; <u>Seminar in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits (4 c Vorlesung mit Übung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 4: Körper und Gesundheit
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie mit begleitender Übung; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportmedizin
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie mit Übung</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportmedizinische Themenfelder erarbeitet werden. In der Übung werden grundlegende Verfahren der sportmedizinischen Diagnostik vorgestellt und an Beispielen vertieft. <u>Seminar in Sportmedizin</u> Anhand ausgewählter sportmedizinischer Themenstellungen werden theoretische Erklärungsansätze mit den zugehörigen Forschungsmethodiken durch ein Quellenstudium erarbeitet und hinsichtlich einer sportpraktischen Umsetzung verdichtet.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweistemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung mit Übung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen in der Übung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie mit Übung</u> Einstündige Klausur. <u>Seminar in Sportmedizin</u> mit schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits (4 c Vorlesung mit Übung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 5: Sportwissenschaftliches Arbeiten und Schlüsselqualifikationen
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Übung Schlüsselqualifikationen; 1 Seminar „Grundlagen und Methoden des Sportwissenschaftlichen Arbeitens“; 1 Seminar „Grundlagen der Datenerhebung und Datenauswertung“
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Übung Schlüsselqualifikationen</u> Fachübergreifende Kenntnisse über den Einsatz von Multimedia-Techniken, über Rhetorik und Präsentationstechniken werden erworben, die methodische Fertigkeiten ihrer Umsetzung erarbeitet und auf das schulische Berufsfeld bezogen. <u>Seminar Sportwissenschaftliches Arbeiten</u> Ausgehend von wissenschaftstheoretischen Überlegungen und der Struktur des Forschungslogischen Ablaufs wird grundlegend in das sportwissenschaftliche Arbeiten eingeführt und anhand von Beispielen vertieft. <u>Seminar Datenerhebung und Datenauswertung</u> Die Methoden der Datenerhebung, der Untersuchungsplanung und der Datenauswertung (qualitativ und quantitativ) werden erarbeitet und Erhebungs- und Auswertungsstrategien exemplarisch vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Übung, Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen in der Übung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Übung Schlüsselqualifikationen</u> Hausarbeit (ca. 5–10 Seiten) oder Klausur (30 – 60 Minuten) <u>Seminar Sportwissenschaftliches Arbeiten</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). <u>Seminar Datenerhebung und Datenauswertung</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits (2 c Übung, 6 c für zwei Seminare)

Modulname	Modul 6: „Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft A und B“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Je ein Seminar aus den Theoriebereichen Sportpädagogik/ Sportdidaktik, Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Seminar Theoriebereich Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpädagogischen/ sportdidaktischen Themenstellungen. <u>Seminar Theoriebereich Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Seminare</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c für jedes Seminar)

Modulname	Modul 7: „Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft A und C“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Je 1 Seminar aus den Theoriebereichen Sportpädagogik/ Sportdidaktik, Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte,
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Seminar Theoriebereich Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpädagogischen/ sportdidaktischen Themenstellungen. <u>Seminar Theoriebereich Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpsychologischen/ sportsoziologischen/ sportgeschichtlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweistemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Seminare</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c für jedes Seminar)

Modulname	Modul 8: „Ausgewählte Theoriefelder der Sportwissenschaft B und C“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Je 1 Seminar aus den Theoriebereichen Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft, Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Seminar Theoriebereich Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlichen Themenstellungen. <u>Seminar Theoriebereich Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpsychologischen/ sportsoziologischen/ sportgeschichtlichen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulteilprüfungsleistung: <u>Seminare</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c für jedes Seminar)

Modulname	Modul 9: „Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich A“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar und ein Projekt aus A (Sportpädagogik/ Sportdidaktik)
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Seminar und Projekt</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen und Methoden in den ausgewählten Themenstellungen verbunden mit der Planung, Durchführung und Auswertung einer Projektarbeit.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar, Projekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulprüfungsleistung: <u>Je Seminar und je Projekt</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Seminar, 3 c Projekt)

Modulname	Modul 10: „Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich B“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar und ein Projekt aus B (Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft)
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Seminar und Projekt</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen und Methoden in den ausgewählten Themenstellungen verbunden mit der Planung, Durchführung und Auswertung einer Projektarbeit.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar, Projekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulprüfungsleistung: <u>Je Seminar und je Projekt</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Seminar, 3 c Projekt)

Modulname	Modul 11: „Sportwissenschaftlicher Schwerpunktbereich C“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar und ein Projekt aus C (Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte)
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Seminar und Projekt</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen und Methoden in den ausgewählten Themenstellungen verbunden mit der Planung, Durchführung und Auswertung einer Projektarbeit.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar, Projekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15min. Referat. Modulprüfungsleistung: <u>Je Seminar und je Projekt</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Seminar, 3 c Projekt)

Modulname	Modul 12: Spielen 1 (Zielschussspiele)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Grundkurs Integrative Sportspielvermittlung 2 Aufbaukurse wahlweise Fußball, Handball, Basketball
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Grundkurs Integrative Sportspielvermittlung</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Zielschussspiele</i> Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen im Basketball, Handball und Fußball in Orientierung an den strukturellen Gemeinsamkeiten <u>Aufbaukurse</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Fußball</i> Verbesserung der fußballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen <i>Handball</i> Verbesserung der handballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen <i>Basketball</i> Verbesserung der basketballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<u>Studienleistung:</u> <i>Im Grundkurs:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit. <i>In den Aufbaukursen:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. <u>Modulteilprüfungsleistung:</u> <i>In den Aufbaukursen:</i> Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart. Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart.

	<p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits (1 c Grundkurs, 2 c Aufbaukurse)

Modulname	Modul 13: Spielen 2 (Rückschlagspiele)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Grundkurs Integrative Rückschlagspielvermittlung 2 Aufbaukurse wahlweise Volleyball oder Badminton oder Tennis bzw. Tischtennis
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundkurs Integrative Rückschlagspielvermittlung</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Rückschlagspiele</i> Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen in den Spielsportarten Volleyball, Badminton, Tischtennis, Tennis und Squash in Orientierung an den strukturellen Gemeinsamkeiten</p> <p><u>Aufbaukurse</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Volleyball</i> Verbesserung der volleyballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen <i>Badminton</i> Verbesserung der grundlegenden Schlag- und Lauftechniken und Taktikkenntnisse: Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen <i>Tennis/Tischtennis</i> Verbesserung der grundlegenden Schlag- und Lauftechniken und Taktikkenntnisse: Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden

Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u></p> <p><i>Im Grundkurs:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit.</p> <p><i>In den Aufbaukursen:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen.</p> <p><u>Modulteilprüfungsleistung:</u></p> <p><i>In den Aufbaukursen:</i></p> <p>Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart.</p> <p>Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart.</p> <p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten. Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits (1 c Grundkurs, 2 c Aufbaukurse)

Modulname	Modul 14: Turnen und Gestalten
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Grund- und Aufbaukurs Gymnastik/ Tanz 1 Grund- und Aufbaukurs Gerätturnen
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundkurse</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Gymnastik/Tanz</i> Kennen lernen und Wahrnehmen des Körpers; Erlernen von Bewegungsgrundformen und Tanzformen; Auseinandersetzung mit Improvisationsaufgaben; Erlernen der Bewegungsbegleitung</p> <p><i>Gerätturnen</i> Erarbeitung turnerischer Grundfertigkeiten an verschiedenen Geräten und auf dem Trampolin; Erweiterung des Bewegungsrepertoires, Verbesserung des Bewegungssehens und der Bewegungskorrektur, Helfen und Sichern</p> <p><u>Aufbaukurse</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Gymnastik/Tanz</i> Entwicklung eigener Gestaltungsergebnisse auf der Basis von Bewegungsmotiven und Improvisationsaufgaben; Erweiterung von Bewegungsbegleitung und Anwendung von Bewegungsnotation; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen</p> <p><i>Gerätturnen</i> Methodische Aufarbeitung komplexerer turnerischer Bewegungen, Gestalten von Bewegungsverbindungen und Kürübungen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> <i>In den Grundkursen:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit. <i>In den Aufbaukursen:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen.</p> <p><u>Modulteilprüfungsleistung:</u> <i>In den Aufbaukursen:</i> Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit</p>

	<p>(Präsentation) in jeder Sportart.</p> <p>Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart.</p> <p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (1 c Grundkurs, 2 c Aufbaukurs)

Modulname	Modul 15: Schwimmen und Leichtathletik
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Grund- und Aufbaukurs Schwimmen 1 Grund- und Aufbaukurs Leichtathletik
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundkurse</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Schwimmen</i> Vermittlung der Grundkenntnisse im Bewegungsraum Wasser; Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmarten, einschließlich Start und Wende <i>Leichtathletik</i> Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Disziplinen des Laufens, Springens und Werfens</p> <p><u>Aufbaukurse</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfnahen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Schwimmen</i> Erweiterung von Demonstrationsfähigkeit und wettkampfnaher Leistungsfähigkeit in den Schwimmarten; Konzeption und Durchführung von Unterrichtselementen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen <i>Leichtathletik</i> Erweiterung von Demonstrationsfähigkeit und wettkampfnaher Leistungsfähigkeit in den Basisdisziplinen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> <i>In den Grundkursen:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit. <i>In den Aufbaukursen:</i> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen.</p> <p><u>Modulteilprüfungsleistung:</u> <i>In den Aufbaukursen:</i> Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jeder Sportart.</p>

	<p>Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur (ca. 60–90 min) in jeder Sportart.</p> <p>Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (1 c Grundkurs, 2 c Aufbaukurs)

Modulname	Modul 16: Schulpraktische Studien
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar zu Unterrichtstheorie und ausgewählten unterrichtsrelevanten Inhalten 1 Praktikum im Sportunterricht
Kompetenzen Thema und Inhalte	Seminar: Wissenschaftliche Aufbereitung unterrichtstheoretischer und schulrelevanter Inhalte, Inhalte einer schriftlichen Unterrichtsvorbereitung Praktikum: Hospitationen und betreute Unterrichtsversuche in der Schule
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, erfolgreicher Abschluss des Blockpraktikums, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen Prüfungsleistung: Modulteilprüfungsleistung 1: Methodisch abwechslungsreiche Gestaltung einer Seminarstunde zu einem unterrichtstheoretischen und praxisrelevanten Inhalt mit Thesenpapier Modulteilprüfungsleistung 2: Planung, Durchführung und Reflexion von zwei Unterrichtsstunden (zwei Einzel- bzw. Doppelstunden) mit Unterrichtsvorbereitung (ca. 15 Seiten) Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 17: "Kooperation und Wagnis"
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare nach Wahl aus dem Bereich
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiv Erfahrungen im sozialen Handeln im Sport sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen im Miteinander und Gegeneinander in sozialer Verantwortung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Erfahrungen mit verantwortbarem Wagnis sammeln und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Wagnis-Situationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat.</p> <p><u>Modulteilprüfungsleistung:</u></p> <p>Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation). Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 18: „Körpererfahrung und Gestaltung“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare nach Wahl aus dem Bereich
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Den Körper aktiv als Ausdrucksmittel für Gefühle und Handlungen erfahren, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Kenntnisse und Erfahrungen in der Bewegungsgestaltung und – improvisation erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Bewegungserlebnisse erfahren und darüber reflektieren, die Sinneswahrnehmung verbessern und Körpererfahrung erweitern • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Körpererfahrungs- und Gestaltungssituationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat.</p> <p><u>Modulteilprüfungsleistung:</u></p> <p>Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation). Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 19: „Leistung und Gesundheit“
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare nach Wahl aus dem Bereich
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiv Erfahrungen mit der Leistung im Sport (individuelle, soziale und kriterienorientierte Bezugsnormen) sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren • Weiterführende Kenntnisse und Erfahrungen im Erbringen von Leistungen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) • Aktiv Erfahrungen im Gesundheitssport sammeln und darüber reflektieren, um Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln • Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Praktiken zur Gesunderhaltung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p><u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat.</p> <p><u>Modulteilprüfungsleistung:</u></p> <p>Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation). Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).</p> <p>Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Sport	Name der / des Studierenden		Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift Stempel des Fachbereichs	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Art /Thema der Modulteilprüfung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
Art/ Thema der Studienleistung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen
vom 31.5.2006**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft
für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Politik und Wirtschaft, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Politik und Wirtschaft und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Politik und Wirtschaft umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 32 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Politik und Wirtschaft vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.
- Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:
- | | |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“, |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |
| 9/8/7 Punkte | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte | entsprechen der Note „ausreichend (4)“ |
| 3/2/1 Punkte | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“ |
| 0 Punkte | entsprechen der Note „ungenügend (6)“. |

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung

der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Politik und Wirtschaft sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Politik und Wirtschaft im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Aufgabe des Studiums als der ersten –wissenschaftlichen– Phase der Lehrerbildung ist die wissenschaftliche Sozialisation in ein reflexives Begründungswissen als Grundlage professionellen Lehrerhandelns. Die Fähigkeit, fachliche und didaktische Entscheidungen unter begründungsstarken, d.h. wissenschaftlichen Kriterien der Geltung treffen zu können, hat die Aneignung politik- und gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und –ergebnissen sowie von fachlichen Kenntnissen an exemplarischen Gegenständen im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium zur unerlässlichen Voraussetzung.

Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Politik und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Einführung	14 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Politische Bildung und Didaktik	11 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 3: Sozialstruktur und Gesellschaft I	4 Credits
	oder Modul 4: Sozialstruktur und Gesellschaft II	
Wahlpflichtmodul	Modul 5: Politisches System I	5 Credits
	oder Modul 6: Politisches System II	
Pflichtmodul	Modul 7: Wirtschaft und Politik	11 Credits
Pflichtmodul	Modul 8: Didaktik	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 9: SPS	6 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 10: Internationale Politik I	5 Credits
	oder Modul 11: Internationale Politik II	

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Politik und Wirtschaft ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1 und 2 bestanden sind.
- (3) Die folgenden Module gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein:
- Modul 5 oder 6
 - Modul 7
 - Modul 9
 - Modul 10 oder 11.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Politik und Wirtschaft erklären, dass für Sie die Modulprüfungsordnung vom 01.06.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.10.2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen

	1.	2.	3.	4.	5.	6.
fachwissenschaftl. Module	<p>Modul 1 Einführung (PM)</p> <p>Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten 4 c Übung 3 c</p> <p>Was ist Politikwissenschaft? 4 c Übung 3 c</p>		<p>Modul 3 Sozialstruktur und Gesellschaft I (WPM)</p> <p>Sozialstruktur 4 c</p>	<p>Modul 4 Sozialstruktur und Gesellschaft II (WPM)</p> <p>Interaktion und Sozialisation 4 c</p>		<p>Modul 10 Internat. Politik (WPM)</p> <p>Internationale Beziehungen 5 c</p>
			<p>Modul 5 Politisches System I (WPM)</p> <p>Politisches System Deutschlands 5 c</p>	<p>Modul 6 Politisches System II (WPM)</p> <p>Politische Systeme: Nationalstaaten und Europa 5 c</p>		<p>oder</p> <p>Modul 11 Internat. Politik (WPM)</p> <p>Steuerungs- und Demokratietheorien 5 c</p>
fachdidakt. Module	<p>Modul 2 Politische Bildung & Didaktik (PM)</p> <p>Politische Bildung & Politikwissenschaft 4 c</p> <p>Einführung in die Didaktik 4 c</p>		<p>Modul 7 Wirtschaft und Politik (PM)</p> <p>Wirtschaft & Politik 4 c Übung 2 c</p> <p>Globalisierung 5 c</p>		<p>Modul 8 Didaktik (PM)</p> <p>fachlich-didaktisches Seminar 4 c</p>	
	<p>Übung 3 c</p>					<p>Modul 9 SPS (PM)</p> <p>6 c</p>
SPS						

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen

Modulname	Modul 1: Einführung (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar zur Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten à 2 SWS mit einer begleitenden Übung à 2 SWS; 1 Vorlesung à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu „Was ist Politikwissenschaft“
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten“: Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der spezifischen Fragestellungen und methodischen Prozeduren politikwissenschaftlicher Forschung „Was ist Politikwissenschaft“: Fähigkeit zur Anwendung politikwissenschaftlicher Grundbegriffe, um die alltägliche Bekanntheit mit politischen Inhalten, Prozessen und Normen in ein reflexives Wissen über politische Sachverhalte überzuleiten und zu konzeptualisieren
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung mit Übung, Seminar mit Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 300 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungsleistungen: „Einführung in die Politikwissenschaft“: Essay von 5 Seiten „Was ist Politikwissenschaft“: einstündige Klausur Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits (Seminar: 4 Credits, Vorlesung: 4 Credits, je Übung: 3 Credits)

Modulname	Modul 2: Politische Bildung und Didaktik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zu „Politische Bildung und Politikwissenschaft“; 1 Seminar zu „Einführung in die Didaktik“ 1 begleitende Übung à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Politische Bildung & Politikwissenschaft“: Fähigkeit, politikwissenschaftliche Gegenstände unter den Gesichtspunkten von Bildung und Vermittlung zu verstehen und zu reflektieren. „Einführung in die Didaktik“: Entwicklung didaktischer Sichtweisen, Kenntnis wesentlicher didaktischer und curricularer Orientierungen, themenbezogene Erprobung didaktischer und methodischer Zugänge.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils beginnend im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar mit Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 240 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: „Politische Bildung & Politikwissenschaft“: einstündige Klausur, „Einführung in die Didaktik“: 8-seitige schriftliche Ausarbeitung als didaktische Argumentation Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	11 Credits (Vorlesung: 4 Credits, Seminar: 4 Credits, Übung: 3 Credits)

Modulname	Modul 3: Sozialstruktur und Gesellschaft I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zu „Sozialstruktur“,
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 4: Sozialstruktur und Gesellschaft II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu „Interaktion und Sozialisation“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns hinsichtlich der Theorie der Sozialisationsprozesse und hinsichtlich der Theorie alltäglicher Methoden der Herstellung von Sozialität
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ein 10min. Referat Modulteilprüfungen: Schriftliche Ausarbeitung des Referats von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 5: Politisches System I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zu „Politisches System Deutschlands“,
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung des Politischen Systems Deutschlands: der politischen Institutionen (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der damit in Verbindung stehenden Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), der zugrunde liegenden Prozesse insbesondere von Steuerung und Demokratie sowie der Formulierung, Implementation und Evaluation von Politikinhalten in ausdifferenzierten Politikfeldern; Fähigkeit, Wandel von Staatlichkeit im Rahmen von Mehrebenenanalyse zu erfassen;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits

Modulname	Modul 6: Politisches System II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar zu „Politische Systeme: Nationalstaaten in Europa“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der Grundlagen für die politikwissenschaftliche Analyse und Typologisierung der Institutionen (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der politisch-gesellschaftlichen Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien) sowie der politischen Kultur von europäischen Nationalstaaten; Fähigkeit, die Einbindung von nationalstaatlichen Politischen Systemen in supranationale Mehrebenensysteme, insbesondere der Europäischen Union, sowie internationaler Organisationen und Governanceformen aufzeigen zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ein 10min. Referat Modulprüfungsleistung: Schriftliche Ausarbeitung des Referats von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits

Modulname	Modul 7: Wirtschaft und Politik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu „Wirtschaft und Politik“, 1 Seminar à 2 SWS zu „Globalisierung“
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Wirtschaft & Politik“: Kenntnis über ökonomietheoretische und gesellschaftstheoretische Begründungen sowie über Formen und Wandel staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft; Fähigkeit, die Zusammenhänge sowie Machtverhältnisse zwischen Wirtschaft und Politik und ihren jeweiligen Körperschaften auf einer wissenschaftlichen Grundlage einordnen und analysieren zu können. „Globalisierung“: Fähigkeit, die Diskurse zum Themenkomplex Globalisierung erkennen und reflektieren zu können (u.a. Globalisierung als quantitativer oder qualitativer Wandel gesellschaftlicher Entwicklung, Globalisierung als technisch, ökonomisch oder politisch bedingter Prozess, politisch-gesellschaftliche Reichweite der durch Globalisierung ausgelösten Transformationsprozesse, Kontroll- und Regulierungsmöglichkeiten der Globalisierung)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 240 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar ein 10min. Referat Modulteilprüfungen: je Seminar eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	11 Credits (Seminar „Wirtschaft und Politik“: 4 Credits, Tutorium: 2 Credits, Seminar „Globalisierung“: 5 Credits)

Modulname	Modul 8: Didaktik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 fachlich–didaktisches Seminar à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, thematische und didaktische Perspektiven einzunehmen und zu verknüpfen; Fähigkeit, Themen und Fragestellungen internationaler/intergesellschaftlicher Politik auf Lernrelevanz zu prüfen und sachanalytisch und didaktisch analytisch zu erarbeiten.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Seminararbeit von ca. 10 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 9: Schulpraktische Studien (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS mit 20–30stündigem Unterrichtsbesuch
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit zu fachbezogener Unterrichtsbeobachtung; Fähigkeit, Lernvoraussetzungen und –chancen von Lerngruppen/Lernsubjekten gegenstandsbezogen einschätzen zu können; Entwicklung, Ausarbeitung, Erprobung von Unterrichtsideen/Unterrichtssequenzen unter Anleitung; Fähigkeit zu reflexivem, diskursivem, kooperativem Umgang in pädagogisch–didaktischer Praxis
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	SPS
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: eigener 1–2stündiger Unterricht; Erörterung eigenen Unterrichts in einem 20minütigen Beratungsgespräch Modulprüfungsleistung: 6–8seitiger Entwurf einer Unterrichtssequenz
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 10: Internationale Politik I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu „Internationale Beziehungen“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der Institutionen, Akteure und Prozesse internationaler wie transnationaler Politik sowie der theoretischen wie methodischen Grundlagen für die Analyse internationaler und intergesellschaftlicher Politik; Fähigkeit, anhand von Gegenstandsbereichen wie Sicherheitspolitik, Weltwirtschaftssystem, Außenpolitik, Nord-Süd-Beziehungen und/oder regionale Integration in differenzierter Weise Entwicklungen und Probleme internationaler Politik analysieren zu können;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 20min. Referat Modulprüfungsleistung: Schriftliche Ausarbeitung des Referats von ca. 5 – 7 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits

Modulname	Modul 12: Internationale Politik II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS „Wandel von Staatlichkeit“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vertiefende empirische Kenntnisse der Ausdifferenzierung moderner Staatlichkeit auf sub- und supranationalstaatlichen Ebenen, des Einbezugs ökonomischer und gesellschaftliche Akteure in Politikentscheidungs- und Implementationsprozesse sowie der Entwicklung neuer Steuerungsinstrumente und Legitimationsverhältnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 20min. Referat Modulprüfungsleistung: Schriftliche Ausarbeitung des Referats von ca. 5 – 7 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen, Teilstudiengang Politik und Wirtschaft	Name der / des Studierenden		Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift Stempel des Fachbereichs	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Art /Thema der Modulteilprüfung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
Art/ Thema der Studienleistung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien
vom 31.5.2006**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft
für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.
- (2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 die Modulprüfungsordnung für Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Politik und Wirtschaft die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Politik und Wirtschaft, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Politik und Wirtschaft und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des

Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Politik und Wirtschaft umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.

- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Politik und Wirtschaft vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 - 1. schriftliche Prüfung
 - 2. mündliche Prüfung
 - 3. fachpraktische Prüfung.
 Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- "Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,
 "Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,
 "Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,
 "Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,
 "Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
 "Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Politik und Wirtschaft sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Politik und Wirtschaft im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt
Fachspezifische Bestimmungen
für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Aufgabe des Studiums als der ersten –wissenschaftlichen– Phase der Lehrerbildung ist die wissenschaftliche Sozialisation in ein reflexives Begründungswissen als Grundlage professionellen Lehrerhandelns. Die Fähigkeit, fachliche und didaktische Entscheidungen unter begründungsstarken, d.h. wissenschaftlichen Kriterien der Geltung treffen zu können, hat die Aneignung politik- und gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und –ergebnissen sowie von fachlichen Kenntnissen an exemplarischen Gegenständen im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium zur unerlässlichen Voraussetzung.

Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Politik und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Grundorientierung	21 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 2: Gesellschaft I	4 Credits
	oder	
	Modul 3: Gesellschaft II	
Wahlpflichtmodul	Modul 4: Sozialstruktur I	4 Credits
	oder	
	Modul 5: Sozialstruktur II	
Pflichtmodul	Modul 6: Politisches System	5 Credits
Pflichtmodul	Modul 7: Politische Bildung und Didaktik	11 Credits
Pflichtmodul	Modul 8: Didaktik	4 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 9: Kollektive Praxis und soziale Verhältnisse	8 Credits
	oder	
	Modul 10: Gesellschaftliche Disparitäten und soziale Einbeziehung	
Wahlpflichtmodul	Modul 11: Empirische Sozialforschung	8 Credits
	oder	
	Modul 12: Neuzeitliche Geschichte	
Pflichtmodul	Modul 13: Nationalstaaten	5 Credits
Pflichtmodul	Modul 14: SPS	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 15: Wirtschaft und Politik	13 Credits
Pflichtmodul	Modul 16: Internationale Politik	5 Credits

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Politik und Wirtschaft ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der folgenden bestanden sind:
 - Modul 1
 - Modul 2 oder 3
 - Modul 4, 5 oder 6
 - Modul 7.
- (3) Das Modul 7, das Modul 8 oder 13 sowie die Module 15 und 16 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Politik und Wirtschaft erklären, dass für Sie die Modulprüfungsordnung vom 01.06.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.10.2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
fachwissenschaftl. Module	Modul 1 Grundorientierung (PM) Was ist Politikwissenschaft? Gesellschaftstheorien & polit. Ideengeschichte 4 c Übung 3 c Einführung in das politik-wissenschaftliche Arbeiten 4 c Übung 3 c		Modul 4 Sozialstr. I (WPM) Sozialstruktur 4 c oder Modul 5 Sozialstr. II (WPM) Lebenswelten und Lebensweisen 4 c			Modul 9 Kollektive Praxis u. soz. Verhältnisse (WPM) 4 c oder Modul 10 Gesellsch. Disparitäten u. soz. Einbeziehung (WPM) 4 c 4 c			Modul 16 Internat. Pol. (PM) Internationale Beziehungen 5 c
		Modul 2 Gesellschaft I (PM) Interaktion und Sozialisation 4 c oder Modul 3 Gesellschaft II (WPM) Institutionen und Organisationen 4 c	Modul 6 Polit. System (PM) Das Politische System Deutschlands 5 c			Modul 11 Empirische Sozialforschung (WPM) Empir. Sozialforschung I 4 c Empir. Sozialforschung II 4 c oder Modul 12 Neuzeitliche Geschichte (WPM) Geschichtskultur und Praxisfelder 4 c Herrschaft und Gesellschaft 4 c			
fachdidakt. Module				Modul 7 Politische Bildung & Didaktik (PM) Politische Bildung & Politikwissenschaft 4 c Einführung in die Didaktik 4 c Übung 3 c	Modul 8 Didaktik (PM) fachlich-didaktisches Seminar 4 c	Modul 13 Nationalstaaten (PM) Nationalstaaten und Europa 5 c	Modul 15 Wirtschaft und Politik (PM) Wirtschaft & Politik 5 c Übung 3 c Globalisierung 5 c		
							Modul 14 SPS (PM) SPS 6 c		

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien

Modulname	Modul 1: Grundorientierung (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu „Was ist Politikwissenschaft“ 1 Seminar à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu „Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten“ 1 Vorlesung à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu „Gesellschaftstheorien und politische Ideengeschichte“
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Was ist Politikwissenschaft“: Fähigkeit zur Anwendung politikwissenschaftlicher Grundbegriffe, um die alltägliche Bekanntschaft mit politischen Inhalten, Prozessen und Normen in ein reflexives Wissen über politische Sachverhalte überzuleiten und zu konzeptualisieren; „Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten“: Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der spezifischen Fragestellungen und methodischen Prozeduren politikwissenschaftlicher Forschung „Gesellschaftstheorien & politische Ideengeschichte“: Fähigkeit, Themen der Politikwissenschaft unter Aspekten des Wandels, der Entwicklung, der Kontinuität und Diskontinuität zu betrachten und zu analysieren; Vertiefung von strukturgebietlichem und zeitgeschichtlichem Wissen und Verständnis
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesungen mit Übung, Seminar mit Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 180 Stunden Selbststudium: 450 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige Klausur „Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten“: Essay von 5 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	21 Credits (je Vorlesung und Seminar 4 Credits, je Übung 3 Credits)

Modulname	Modul 2: Gesellschaft I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu „Interaktion und Sozialisation“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns hinsichtlich der Theorie der Sozialisationsprozesse und hinsichtlich der Theorie alltäglicher Methoden der Herstellung von Sozialität
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Sommersemester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 10min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 3: Gesellschaft II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu „Institutionen und Organisationen“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Einübung von Theorien und Befunden der Kommunikationsmedien und Organisationsstrukturen der Gegenwartsgesellschaften anhand organisationssoziologischer, wissenssoziologischer und diskursanalytischer Zugänge
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Sommersemester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 10min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 4: Sozialstruktur I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu „Sozialstruktur“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 10min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 5: Sozialstruktur II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu „Lebenswelten und Lebensweisen“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung der Mechanismen und Dynamiken von Vergemeinschaftungsformen, Deutungsmustern und Wertewandlungen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 10min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 6: Politisches System (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zu „Politisches System Deutschlands“,
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Das Politische System Deutschlands“: Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung des Politischen Systems Deutschlands: der politischen Institutionen (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der damit in Verbindung stehenden Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), der zugrunde liegenden Prozesse insbesondere von Steuerung und Demokratie sowie der Formulierung, Implementation und Evaluation von Politikgehalten in ausdifferenzierten Politikfeldern; Fähigkeit, Wandel von Staatlichkeit im Rahmen von Mehrebenenanalyse zu erfassen;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistung: zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits

Modulname	Modul 7: Politische Bildung und Didaktik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zu „Politische Bildung und Politikwissenschaft“; 1 Seminar zu „Einführung in die Didaktik“ à 2 SWS 1 begleitende Übung à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Politische Bildung & Politikwissenschaft“: Fähigkeit, politikwissenschaftliche Gegenstände unter den Gesichtspunkten von Bildung und Vermittlung zu verstehen und zu reflektieren. „Einführung in die Didaktik“: Entwicklung didaktischer Sichtweisen, Kenntnis wesentlicher didaktischer und curricularer Orientierungen, themenbezogene Erprobung didaktischer und methodischer Zugänge.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	zweimestrig jährlich, beginnend jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Übung, Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 240 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: „Politische Bildung & Politikwissenschaft“: einstündige Klausur, „Einführung in die Didaktik“: 8-seitige schriftliche Ausarbeitung als didaktische Argumentation Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	11 Credits (Vorlesung und Seminar je 4 Credits, Übung 3 Credits)

Modulname	Modul 8: Didaktik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 fachlich–didaktische Seminar à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, thematische und didaktische Perspektiven einzunehmen und zu verknüpfen; Fähigkeit, Themen und Fragestellungen internationaler/intergesellschaftlicher Politik auf Lernrelevanz zu prüfen und sachanalytisch und didaktisch analytisch zu erarbeiten.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Seminararbeit von ca. 10 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 9: Kollektive Praxis und soziale Verhältnisse (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vertiefung von Vorstellungen und Ansätzen über den Reproduktionscharakter sozialer Ordnung und gewordener sozialer Strukturen in der Situation eines offenen sozialen Wandels, z.B. Nationenbildung, Ethnisierung und Geschlechterordnung; Soziale Bewegungen, kollektive Aktionen und politische Parteilungen; Öffentliche Räume, spontane Assoziationen und mediale Vermittlung; Familiäre Lebensform, soziale Netze und bürgerschaftliches Engagement
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch, Englisch in einigen Veranstaltungen
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar ein 20min. Referat Modulteilprüfungen: In zwei Seminaren ein Essay von 7 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: je Seminar 4 Credits

Modulname	Modul 10: Gesellschaftliche Disparitäten und soziale Einbeziehung (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Herausarbeitung des prekären Charakters sozialstruktureller Formierungen und individueller Orientierung angesichts von Prozessen der Individualisierung, der Europäisierung und der Globalisierung, z.B. Pluralisierung und Polarisierung; Vertikale Ungleichheiten und horizontale Disparitäten; Garantierte Anrechte und erfahrene Ausschlüsse; Supranationale Verschmelzungen und transnationale Verstreuungen; Korporative Akteure und subpolitische Zusammenschlüsse
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch, Englisch in einigen Veranstaltungen
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar ein 20min. Referat Modulteilprüfungen: In zwei Seminaren ein Essay von 7 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: je Seminar 4 Credits

Modulname	Modul 11: Empirische Sozialforschung (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 aufeinander aufbauende Vorlesungen à 2 SWS zu „Empirische Sozialforschung“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen von Methoden und der ihnen zugrunde liegenden Methodologie; Erwerb von Kenntnissen eines qualitativ und quantitativ umfassenden Spektrums politik- und sozialwissenschaftlicher Methoden; Einübung der Grundlagen der beschreibenden und schließenden Statistik
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: Vorlesungen: je eine zweistündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 12: Neuzeitliche Geschichte (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu „Geschichtskultur und Praxisfelder“, 1 Seminar à 2 SWS zu „Herrschaft und Gesellschaft“
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Geschichtskultur und Praxisfelder“: Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten: historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbstverständnis von Gesellschaften; Fähigkeiten, diese Kenntnisse mit verschiedenen Praxisfeldern zu verknüpfen „Herrschaft und Gesellschaft“: Erarbeiten von Kenntnissen über politische, soziale und wirtschaftliche Strukturen sowie über Theorien zu deren Erfassung und analytischen Durchdringung; Wissen über politische Systeme, Herrschafts- und Verfassungsordnungen, über Wirtschaftssysteme sowie Wechselwirkungen von Politik, Kultur, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch, Englisch in einigen Veranstaltungen
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar ein 20min. Referat Modulteilprüfungen: „Geschichtskultur und Praxisfelder“: ein Essay von 7 Seiten „Herrschaft und Gesellschaft“: ein Essay von 7 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 13: Nationalstaaten (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu „Politische Systeme: Nationalstaaten in Europa“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der Grundlagen für die politikwissenschaftliche Analyse und Typologisierung der Institutionen (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der politisch-gesellschaftlichen Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien) sowie der politischen Kultur von europäischen Nationalstaaten; Fähigkeit, die Einbindung von nationalstaatlichen Politischen Systemen in supranationale Mehrebenensysteme, insbesondere der Europäischen Union, sowie internationaler Organisationen und Governanceformen aufzeigen zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 10min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits

Modulname	Modul 14: Schulpraktische Studien (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS; 20–30stündiger Unterrichtsbesuch
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit zu fachbezogener Unterrichtsbeobachtung; Fähigkeit, Lernvoraussetzungen und -chancen von Lerngruppen/Lernsubjekten gegenstandsbezogen einschätzen zu können; Entwicklung, Ausarbeitung, Erprobung von Unterrichtsideen/Unterrichtssequenzen unter Anleitung; Fähigkeit zu reflexivem, diskursivem, kooperativem Umgang in pädagogisch–didaktischer Praxis
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	SPS
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: eigener 1–2stündiger Unterricht; Erörterung eigenen Unterrichts in einem 20minütigen Beratungsgespräch Modulprüfungsleistung: 6–8seitiger Entwurf einer Unterrichtssequenz
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 15: Wirtschaft und Politik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS mit begleitender Übung à 2 SWS zu „Wirtschaft und Politik“ (Teil der Fachdidaktik) 1 Seminar à 2 SWS zu „Globalisierung“
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Wirtschaft & Politik“: Kenntnis über ökonomietheoretische und gesellschaftstheoretische Begründungen sowie über Formen und Wandel staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft; Fähigkeit, die Zusammenhänge sowie Machtverhältnisse zwischen Wirtschaft und Politik und ihren jeweiligen Körperschaften auf einer wissenschaftlichen Grundlage einordnen und analysieren zu können. „Globalisierung“: Fähigkeit, die Diskurse zum Themenkomplex Globalisierung erkennen und reflektieren zu können (u.a. Globalisierung als quantitativer oder qualitativer Wandel gesellschaftlicher Entwicklung, Globalisierung als technisch, ökonomisch oder politisch bedingter Prozess, politisch-gesellschaftliche Reichweite der durch Globalisierung ausgelösten Transformationsprozesse, Kontroll- und Regulierungsmöglichkeiten der Globalisierung)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch, Englisch in einigen Veranstaltungen
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 300 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar ein 10min. Referat Modulteilprüfungen: je Seminar eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	13 Credits, davon 8 in der Fachdidaktik (je Seminar: 5 Credits, Übung: 3 Credits),

Modulname	Modul 16: Internationale Politik (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu „Internationale Beziehungen“
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der Institutionen, Akteure und Prozesse internationaler wie transnationaler Politik sowie der theoretischen wie methodischen Grundlagen für die Analyse internationaler und intergesellschaftlicher Politik; Fähigkeit, anhand von Gegenstandsbereichen wie Sicherheitspolitik, Weltwirtschaftssystem, Außenpolitik, Nord-Süd-Beziehungen und/oder regionale Integration in differenzierter Weise Entwicklungen und Probleme internationaler Politik analysieren zu können; Erlernen der relevanten Fragestellungen, Kontroversen und wissenschaftlichen Analysen zum Phänomen Globalisierung
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Sommersemester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: 20min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 – 7 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Politik und Wirtschaft	Name der / des Studierenden		Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift Stempel des Fachbereichs	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Art /Thema der Modulteilprüfung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
Art/ Thema der Studienleistung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)